

SVP-Parteitag fordert neue Schulpolitik

LIESTAL. Die SVP hat an einem Sonderparteitag in Liestal einen 15 Punkte umfassenden Forderungskatalog zur Bildungspolitik gutgeheissen.

Ausbilden, nicht nacherziehen

Die Volksschule habe auszubilden, nicht nachzuerziehen, wo Eltern versagt haben, hält die SVP fest. Für klare Verantwortlichkeiten brauche es das Klassenlehrer-System. Die Schule müsse Leistungsbereitschaft, Disziplin und Ordnung stärken und primär Lesen, Schreiben und Rechnen lehren.

Gefordert wird weiter, dass im Kindergarten Mundart gesprochen wird. Die Volksschule habe diese und später die Schriftsprache in Wort und Schrift zu vermitteln. Wer nicht folgen könne oder störe, müsse ausserhalb der Klasse lernen – integrativer Unterricht sei falsch. Leistung müsse zudem mit Noten gemessen werden.

Die SVP will überdies keine Basisstufe und warnt vor hohen Schulreform-Kosten für die Gemeinden. Festhalten will sie am dualen Ausbildungssystem und an obligatorischen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen. Der Katalog beauftragt SVP-Mandats-träger in Gemeinden und Kantonen, die Forderungen umzusetzen.

Klassenlehrer als Leitfiguren

Nationalrat Ulrich Schlüger sagte, die vielen Lehrberufs-Ausstiege belegten, dass die Akademisierung der Lehrerschaft gescheitert sei, zumal sich locker Quer-einsteiger fänden. Schüler müssten geführt werden, brauchten Motivation und Orientierung. Das fordere Persönlichkeiten, und die müssten voll da sein und nicht in Teilzeit. Das Sabotieren der Autorität sei linke Ideologie.

Basis für den SVP-Forderungskatalog war ein neues 139seitiges Grundlagenpapier der Parteileitung. Anlass für die Partei, sich überhaupt mit dem Schweizer Schulwesen zu befassen, ist die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK.

Die SVP wirft der EDK vor, ohne demokratisch gerechtfertigt und legitimierten Auftrag wesentliche Weichen zu stellen. Die EDK müsse darum vom Volk kontrolliert werden. (sda)

JOURNAL

Der Jura hat gewählt, aber noch nicht entschieden

Im Kanton Jura wird der Entscheid über die Zusammensetzung der Regierung erst im zweiten Wahlgang am 14. November fallen. Im ersten Wahlgang hat wie schon vor vier Jahren niemand das absolute Mehr erreicht. Die fünf Bisherigen liegen aber an den Spitzenplätzen: Elisabeth Baume-Schneider (SP) liegt vor Laurent Schaffter (PCSI), Michel Probst (FDP) und den beiden CVP-Ministern Philippe Receveur und Charles Juillard. (sda)

Anzeige

Qualität ohne Kompromisse



Waschmaschinen
Tumbler

WYSS MIRELLA
Tel. 041 933 00 74
6233 Büren

«Gegenvorschlag ist durchdachter»

Die St. Galler Justiz- und Polizeivorsteherin **Karin Keller-Sutter** zur Ausschaffung von straffällig gewordenen Ausländern und zu den Gründen, weshalb sie den Gegenvorschlag des Parlaments der Ausschaffungs-Initiative vorzieht.

Frau Keller-Sutter, was die Ausschaffung straffällig gewordener Ausländer betrifft, sind Sie ja eigentlich Praktikerin. Wie ist denn die Situation bezüglich Ausschaffungen im Kanton St. Gallen?

Karin Keller-Sutter: Der Kanton St. Gallen weist konsequent straffällige Ausländer weg. Entsprechende Polizeirapporte gehen an das Migrationsamt, und dieses überprüft, ob der Entzug einer Aufenthaltsbewilligung möglich ist.

Gehört der Kanton damit zu den strengen oder weniger strengen Kantonen?

Keller-Sutter: Ich würde von konsequent sprechen in diesem Zusammenhang. Wir wenden das Gesetz an. Wir klären ab: Kommt der Entzug der Aufenthaltsbewilligung für eine bestimmte Person in Betracht? Dies zum einen. Bei Ausländern, die bereits rechtskräftig verurteilt und im Strafvollzug sind, habe ich schon vor Inkrafttreten des neuen Strafrechts

Der Gegenvorschlag besticht dadurch, dass er alle schweren Delikte abdeckt.

dem Migrationsamt die Weisung erteilt, dass das Verfahren zum Entzug des Aufenthaltsrechts schon beginnen muss, wenn eine Person rechtskräftig verurteilt ist – und nicht erst irgendwann später. Der Grund ist einfach: Wenn jemand seine Strafe abgesessen hat, soll auch der Entscheid bezüglich Aufenthaltsrecht vorliegen, so dass diese Person unmittelbar nach der Entlassung auch auszureisen hat. Insofern sind wir hier sicher konsequent.

Aus Zürich hört man, selbst nach Annahme der Initiative würde sich dort nicht viel ändern, denn die Ausschaffungspraxis sei bis anhin schon streng. Gilt das auch für den Kanton St. Gallen?

Keller-Sutter: Es ist sicher so, dass Kantone wie etwa Zürich oder St. Gallen eine gewisse Strenge haben. Wir haben ja heute noch einen Ermessensspielraum, der in den Kantonen unterschiedlich genutzt wird. Bei einer Annahme der



Bild: ky/Regina Kühne

Karin Keller-Sutter: «Eine Schweizweit einheitliche Praxis, das würde ich begrüssen.»

Initiative würde er gänzlich wegfällen, bei Annahme des Gegen-vorschlags wäre er doch sehr eingeschränkt. In beiden Fällen würde es eine einheitliche Praxis in den Kantonen geben, was heute noch nicht der Fall ist. Das würde ich begrüssen.

Nun gibt es ja Straffällige, die zwar ausgeschafft werden müssten, aufgrund des Non-Refoulement-Grundsatzes aber nicht ausgeschafft werden können. Wie sieht das in Ihrem Zuständigkeitsgebiet aus? Sind das viele?

Keller-Sutter: Ich kann mich nicht an einen solchen Fall erinnern. Es sind sehr wenige. Was aber ein echtes Problem ist: Es gibt Länder, die ihre Staatsangehörigen nicht zurücknehmen. Ich mag

mich an den Fall eines Kubaners erinnern, der nach Verbüssen der Strafe gerne heim wäre, aber nicht durfte. Kuba nimmt keine Straftäter zurück. Ausserdem gibt es auch noch Länder, die ihre Staatsangehörigen nur dann zurücknehmen, wenn sie freiwillig zurück wollen. Da haben wir jeweils Probleme mit Asylbewerbern, die straffällig geworden sind – etwa im Bereich Drogenhandel. Oft ist es so, dass jemand seine Identität verschleiert, bei der Papierbeschaffung nicht kooperiert und deshalb nicht ausgeschafft werden kann. Das ist viel, viel häufiger als das, was unter Non-Refoulement geht.

Als Praktikerin sind sie gegen die Ausschaffungs-Initiative, aber für

den Gegenvorschlag des Parlaments. Was sind die Gründe für Ihre Haltung?

Keller-Sutter: Bei der Initiative ist es so, wie es bei Initiativen immer mal wieder der Fall ist: Da wird ein Anliegen der Bevölkerung aufgenommen und dafür ein Lösungsweg aufgezeigt. Aber hin und wieder ist dann das, was eine Initiative vorschlägt, nicht der überlegteste Weg zum Ziel. Bei der Ausschaffungs-Initiative etwa ist der Katalog von Delikten, die zur Ausschaffung führen sollen, lückenhaft. Ich nehme nur ein Beispiel: Wirtschaftsdelikte fehlen vollständig. Der Gegenvorschlag besticht hier dadurch, dass er vom Strafmass von einem Jahr ausgeht und so alle schweren Delikte abdeckt – insgesamt um die 30. Zu-

dem wissen wir in den Kantonen bei Annahme des Gegen-vorschlags genau, was gilt: Die Bestimmungen in der Verfassung sind klar. Die Initiative müsste auf dem Gesetzesweg ergänzt werden. Wenn Sie heute nach Bern schauen, kann das zu einem zeitraubenden Gezerre führen.

Mit dem Gegenvorschlag werden, so sagen einige, kaum mehr Leute ausgeschafft als heute schon, hört man. Warum braucht es denn dann?

Keller-Sutter: Ich bin überzeugt, beim Gegenvorschlag wird es zu mehr Wegweisungen kommen. Dies nicht zuletzt schon wegen der Vereinheitlichung der heute unterschiedlichen kantonalen Praktiken.

Leute aus Ihrer Partei gelten als «Schöpfer» des Gegenvorschlags. Ihr Votum dafür hat nicht auch damit zu tun?

Keller-Sutter: Nein. Ich war seinerzeit schon für den indirekten

Schon durch die einheitliche Praxis wird es zu mehr Wegweisungen kommen.

Gegenvorschlag des Bundesrates, weil ich der Meinung war und bin, das Anliegen, das man aufnimmt, ist berechtigt. Ich bevorzuge den Gegenvorschlag des Parlaments einfach, weil er mich überzeugt. Denken Sie nur auch an die EU.

Sie meinen die Probleme mit der Personenfreizügigkeit?

Keller-Sutter: Genau! Die Problematik, die sich mit der Initiative stellte, ist, dass eben auch EU-Bürger davon betroffen wären. Da haben wir ja die Personenfreizügigkeit. Zwar kann man trotzdem EU-Bürger ausweisen, aber sie müssen aufgrund des Vertrags eine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen; es kann nicht wegen eines einfachen Deliktes geschehen, wie die Initiative es will. Man müsste dafür erst das Personenfreizügigkeitsabkommen anpassen. Ich denke, das dürfte alles andere als einfach sein.

Interview: Richard Clavadetscher

Doris Leuthard für aktive Frankophonie

Bundespräsidentin Doris Leuthard hat die Delegierten des 13. Gipfels der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) in Montreux aufgerufen, sich mutiger für eine ausgewogenere Weltpolitik einzusetzen.

MONTREUX. «Als Plattform für den Dialog zwischen Nord und Süd kann sich die Frankophonie dafür einsetzen, die Kluft zwischen den Regionalgruppen zu überwinden, die die internationalen Institutionen zu lähmen drohen», sagte Leuthard am Samstag in ihrer Rede an der Waadtländer Riviera.

Etwa 40 Staats- und Regierungschefs sowie die Delegationen der 70 Mitglieds- und Beobachterstaaten nehmen an dem zweitägigen Frankophoniegipfel der OIF teil.

Internationale Reformen

Die OIF müsse sich beispielsweise überlegen, wie sie zu einer Reform des UNO-Sicherheitsrats beitragen und wie sie sich besser in die G-8 und G-20 einbringen könne, sagte Leuthard weiter. Da-

mit solle verhindert werden, dass eine begrenzte Zahl von Staaten ausserhalb der international anerkannten Organisationen Entscheide fälle, die alle Länder betreffen.

Hauptredner Sarkozy

Frankreichs Präsident Sarkozy war weniger kritisch mit Strukturen wie der G-8 und der G-20, in denen Paris eine wichtige Rolle spielt. Er rief aber zu einer Reform des internationalen Währungssystems auf, die er während des französischen G-20- und G-8-Vorsitzes im kommenden Jahr weiterbringen möchte.

Zudem sei eine Reform der UNO nötig, sagte Sarkozy. Die Vertretung im UNO-Sicherheitsrat müsse dem 21. Jahrhundert angepasst werden. Es sei unverständlich, dass Afrika und Lateiname-



Bild: ky/Dominic Favre

Bundespräsidentin Doris Leuthard, Abdou Diouf und Nicolas Sarkozy.

rika keinen permanenten Sitz in dem Gremium hätten.

Einstimmig für Abdou Diouf

Der Senegalese Abdou Diouf wurde vom Gipfel in seinem Amt als Generalsekretär der OIF bestä-

tigt. Er wird ihr weitere vier Jahre vorstehen. Obwohl im Vorfeld des Treffens wegen Menschenrechtsverletzung in seiner Amtszeit als Staatschef Senegals auch Kritik an Diouf laut geworden war, erfolgte die Bestätigung des Generalsekre-

tärs nach Angaben der Organisation einstimmig. Es ist bereits die dritte Amtszeit des 75-Jährigen. Diouf war erneut der Wunschkandidat Frankreichs.

Kritische Bilanz

Hugo Sada, OIF-Beauftragter für Demokratie und Menschenrechte, zog eine kritische Bilanz zum Erfolg der Frankophonie-Organisation. Es gebe zwar demokratische Fortschritte, sagte er. Während Wahlen vor 20 Jahren in den Entwicklungsländern der OIF die Ausnahme gewesen seien, sei heute das Nicht-Durchführen von Wahlen die Ausnahme.

Oft sei aber die Qualität der Wahlverfahren noch Anlass für Kritik und Konflikte. Zudem würden noch in mehreren OIF-Mitgliedstaaten Menschenrechtler inhaftiert oder gar getötet. (sda)